

Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
An der Urania 4 - 10, 10787 Berlin

---

**Mit Postzustellungsurkunde**

Herrn  
Peter Thiel  
Wollankstr. 133  
13187 Berlin

GeschZ. (bitte angeben)	Bearbeiter(in)	Tel.: (030) 13 889-0 Durchwahl 13 889 App.:	Datum
511.475.11	Frau Schönefeld	300	27. August 2014

**Veröffentlichung von Gutachterrechnungen auf [www.system-familie.de](http://www.system-familie.de)**

**Ihre E-Mail vom 19. August 2014**

Sehr geehrter Herr Thiel,

wir haben Sie bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass Sie uns gegenüber zur unverzüglichen, vollständigen und richtigen Auskunft verpflichtet sind. Diese Pflicht ergibt sich aus § 38 Abs. 3 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), wonach die der Kontrolle unterliegenden Stellen der Aufsichtsbehörde auf Verlangen die für die Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Auskünfte unverzüglich zu erteilen haben.

Sie können die Auskunft nur auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen Ihrer in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde. Eine allgemeine Berufung auf Gründe des Datenschutzes als Begründung für die Nichtbeantwortung unserer Fragen erfüllt diese Voraussetzungen nicht.

Ein Verstoß gegen § 38 Abs. 3 Satz 1 BDSG kann nach § 43 Abs. 1 Nr. 10 BDSG als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit einer Geldbuße von bis zu € 50.000,- geahndet werden.

Wir bitten Sie nunmehr, unser Schreiben vom 19. August 2014 vollständig und umgehend zu beantworten und uns hinsichtlich aller auf der von Ihnen betriebenen Website [www.system-familie.de](http://www.system-familie.de) veröffentlichten Gutachterrechnungen an Gerichte mitzuteilen, von wem Sie diese jeweils erhalten haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dix